

# Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Franzosenwiesen und Rotes Wasser“ am 06.07.2023

**1. Schutzgüter gemäß SDB 2004: LRT 3150, LRT 3160, LRT 3260, LRT 4030, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6510, LRT 7140, LRT 9110, LRT 91D1\*, LRT 91D2\*, LRT 91E0\***

**2. Entwicklung seit GDE 2004**

- Ausgangssituation: (111,95 ha)
  - **3150 Natürliche eutrophe Seen (0,69ha)**
  - **3160 Dystrophe Seen und Teiche (0,30ha)**
  - **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe (1,16ha)**
  - **4030 Trockene europäische Heiden (1,24ha)**
  - **6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (0,56ha)**
  - **6430 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (3,83ha)**
  - **6510 Magere Flachlandmähwiese (2,02ha)**
  - **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (21,28ha)**
  - **9110 Hainsimsen-Buchenwald (0,23ha)**
  - **91D1\* Birken-Moowald (0,40ha)**
  - **91D2\* Waldkiefern-Moorwald (4,44ha)**
  - **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (12,09ha)**
  
- Anhang II-Arten
  - **Groppe**
  - **Bachneunauge**
  - **Große Moosjungfer**

- Aktuelle Situation nach Gutachter (HLBK 2016):

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Eutrophe Seen und Teiche	L.3150. N	A	0,47	1	A	-	-	-0,47 (-100%)
		B	0,22	1	B	0,86	5	+0,64 (+290%)
L.3150.N gesamt			0,69	2		0,86	5	0,17 (+24%)
Dystrophe Seen und Teiche	L.3160. N	A	0,30	2	A	-	-	-0,30 (-100%)
		B	-	-	B	0,35	4	+0,35 (+∞)
L.3160.N gesamt			0,30	2		0,35	4	+0,05 (+16%)
Flüsse der planaren bis montanen Stufe	L.3260. N	A	0,69	4	A	0,17	1	-0,52 (-75%)
		B	0,46	3	B	1,58	16	+1,12 (+244%)
		C	-	-	C	0,12	2	+0,12 (+∞)
L.3260.N gesamt			1,16	7		1,87	19	+0,71 (+61%)
Trockene europäische Heiden	L.4030. N	B	0,56	3	B	-	-	-0,56 (-100%)
		C	0,68	2	C	0,58	1	-0,10 (-15%)
L.4030.N gesamt			1,24	5		0,58	1	-0,66 (-53%)
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden	L.6230. P	A	-	-	A	0,06	1	+0,06 (+∞)
		B	0,56	3	B	0,99	6	+0,43 (+77%)

		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
L.6230.P gesamt			0,56	3		1,05	7	+0,49 (+88%)
Feuchte Hochstaudensäume	L.6430.N	A	2,15	7	A	-	-	-2,15 (-100%)
		B	1,37	10	B	0,12	5	-1,25 (-91%)
		C	0,31	2	C	0,36	4	+0,05 (+16%)
L.6430.N gesamt			3,83	19		0,48	9	-3,35 (-87%)
Magere Flachlandmähwiesen	L.6510.N	A	1,01	1	A	-	-	-1,01 (-100%)
		B	1,01	2	B	0,37	1	-0,64 (-63%)
L.6510.N gesamt			2,02	3		0,37	1	-1,65 (-82%)
Übergangs- und Schwingrasenmoore	L.7140.N	A	9,51	6	A	2,47	1	-7,04 (-74%)
		B	10,17	22	B	1,06	2	-9,11 (-90%)
		C	1,60	2	C	0,65	1	-0,95 (-59%)
L.7140.N gesamt			21,28	30		4,18	4	-17,1 (-80%)
Birken-Moorwald	L.91D1.P	A	0,40	1	A	-	-	-0,40 (-100%)
L.91D1.P gesamt			0,40	1		-	-	-0,40 (-100%)
Waldkiefern-Moorwald	L.91D2.P	A	1,11	4	A	0,32	1	-0,79 (-71%)
		B	2,95	11	B	-	-	-2,95 (-100%)
		C	0,02	1	C	-	-	-0,02 (-100%)
L.91D2.P gesamt			4,09	16		0,32	1	-3,77 (-92%)
Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	L.91E0.P	A	-	-	A	0,91	1	+0,91 (+∞)
		B	11,88	25	B	11,27	22	-0,61 (-5%)
		C	0,20	1	C	1,20	6	+1,00 (+500%)
LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
L91E0.P gesamt			12,08	26		13,38	29	+1,3 (+11%)
<b>Gesamtfläche / Gesamtsumme Anzahl Objekte</b>			<b>47,64</b>	<b>114</b>		<b>23,44</b>	<b>80</b>	<b>-24,20 (-51%)</b>

### 3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhalt der Grünland-Lebensräume durch Mahd mit Abräumen des Mähguts	2	ja	5,28	1.056,78	07
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Offen halten der Hochstaudenflur	2	ja	1,06	106,43	10-12
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Offen halten der Heide/ Heideentwicklungsflächen	3	ja	2,00	599,34	07
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Entwicklung von naturnahen Waldstrukturen	4	nein	13,77	0,00	10-12
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Förderung der Moor-, Auwald- und Heidevegetation	6	nein	0,00	0,00	10-12
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Erhalt der Moor- und Auwaldvegetation	6	ja	18,04	3.607,64	09
Schließung/ Entfernung von Drainagen und Gräben	02.03.01.	Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts	2	nein	1.000,00	10.000,00	07-09
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Förderung der standortheimischen Baumarten	6	ja	0,00	0,00	07-09
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Förderung von an halboffene Waldstrukturen angepassten Arten	6	nein	0,23	0,00	10-12
Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Erhaltung des Lebensraums Erdweg	6	nein	0,00	0,00	01
Keine Verwendung von nicht standortgerechtem Boden-/ Steinmaterial für den Wegebau	02.05.01.	Verhinderung von Eutrophierung durch nährstoffreiches Wegebaumaterial	6	nein	0,00	0,00	01
Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhhebung	04.03.02.	Besserer Hochwasserabfluss, dadurch Verhinderung von Deichbeschädigungen, die zur Beeinträchtigung des Teichlebensraums führen könnten	6	nein	0,00	0,00	07-09
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Gewährleistung/ Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Roten Wassers v.A für Groppen und Bachneunauge	2	nein	5,00	5.000,00	08
Aufweitung des Flussbettes	04.04.04.	Schaffung von Ansatzpunkten zur Sohlanhhebung/ Mäandrierung	2	nein	40,00	2.000,00	10-12
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Erhaltung günstiger Besonnungsverhältnisse insbesondere für die Große Moosjungfer	6	nein	4,00	1.200,00	10-12
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	11.06.01.01.	Schaffung von zusätzlichem Lebensraum v.A für die Große Moosjungfer	6	nein	2,00	0,00	10-12
Bestandsstützung durch Auswildern	11.09.06.	Räumliche Ausweitung der Groppenpopulation	6	nein	0,00	0,00	01
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Erhaltung des Offenlandcharakters der Franzosenwiesen	6	ja	0,00	0,00	10-12
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Verjüngung des Rohbodenkeimers Heidekraut	3	nein	2,00	399,56	10-12
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Zielgerichtete Besucherinformation	6	nein	2,00	1.000,00	04-06
Sonstige	16.04.	Amtliche Beschilderung	6	ja	5,00	1.000,00	10-12
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	Verhinderung von Eutrophierung und Erosion	2	nein	0,00	0,00	01
Rückführung in alte Gewässerlinien	04.04.03.	Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerverlaufs	5	nein	0,00	0,00	01

#### 4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- NSG-Verordnung

#### Vertragsabschlüsse:

#### 5. Ergebnis HLBK / Zukünftige Handlungsempfehlung

##### ***Auszüge aus der HLBK 2016***

Die Zahl der kartierten LRT-Objekte hat sich von 144 auf 80 vermindert, und die kartierte LRT-Fläche ist von 47,64 auf 23,44ha zurückgegangen.

Bei den Gewässer-LRT (L.3150.N, L.3160.N und L. 3260.N) hat sich sowohl die Zahl der erfassten Objekte als auch die Fläche durchgehend erhöht, teilweise sehr deutlich. Ursache dafür ist vermutlich eine differenzierte Bearbeitung dieser LRTen im Vergleich zu der GDE.

Bei den Offenland-LRT (L.4030.N, L.6230.P, L.6430.N, L.6510.N) hat sich die Zahl der erfassten Objekte und die kartierte Fläche für den prioritären LRT Artenreiche montane Borstgrasrasen deutlich erhöht. Für die übrigen LRTen haben die Zahl der erfassten Objekte und auch die Fläche deutlich abgenommen. Im Rahmen der GDE wurden einige Flächen des L.4030.N „Trockene europäische Heiden“ erfasst, die nur saumartig ausgebildet waren. Diese wurden nun als Verluste gewertet. Bei der Kartierung einiger Flächen, die im Rahmen der GDE als L.6510.N „Magere Flachlandmähwiesen“ erfasst wurden, stellten sich diese als nicht kartierwürdig, bzw. als G.GR.210.25 „Grünland feuchter bis nasser Standorte“ oder G.GR.210.22 „Kleinseggensümpfe saurer Standorte“ gehörig heraus. Auch für die Offenland-LRT ist sicherlich eine differenziertere Bearbeitung dieser LRT im Vergleich zu der GDE der wesentliche Grund für die Abweichungen.

Ganz erhebliche Veränderungen zeigen sich bei den Moor-LRT (L.7140.N, L.91D1.P und L.91D2.P). Im Rahmen der GDE wurden Flächen als LRT7140 Übergangs- und Schwingrasenmoor klassifiziert und kartiert, denen die betreffenden Arten fehlten. Viele dieser Flächen wurden aktuell als G.MO.200.21 Sonstiges Moor erfasst. Der damals kartierten Fläche L.91D1.P Birken-Moorwäldern fehlt die Moor-Birke. Dieser Waldbestand wurde aktuell als G.WA.174.41 Bruch-und Sumpfwald erfasst. Vielen der damals kartierten L.91D2 Waldkiefern-Moorwald fehlen die entsprechenden Arten, und es handelt sich um zwergstrauchreiche Kiefern-Forste. Auch für die Moor-LRT ist sicherlich eine differenziertere Bearbeitung dieser LRT im Vergleich zu der GDE der wesentliche Grund für die Abweichungen.

## Zusammenfassende Zustandsbeurteilung des FFH-Gebietes

Die verbleibenden 4,18ha des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore gehören aufgrund des guten Erhaltungszustandes sicherlich mit denen im Roten Moor in der Rhön und der Breungesheimer Heide im Vogelsberg zu den größten und bedeutendsten in Hessen. Von Eben solcher Bedeutung sind die Kontaktbiotope Dystrophe Teiche und Seen, Sonstige Moore und der Waldkiefern-Moorwald. Ob und in welchem Umfang gewässerbauliche Maßnahmen oberhalb oder unterhalb des betreffenden vermoorten Talabschnittes Einfluss auf den Wasserhaushalt des Moores nehmen kann hier nicht beurteilt werden. Auch nicht beurteilt werden kann, ob die Trinkwassergewinnung am Rande des Burgwaldes oder die Klimaerwärmung bereits Einfluss auf die Situation der Moore haben.

### Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

#### 1. LRT 3150:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die LRT-Fläche hat sich im Vergleich zur GDE weiter vergrößert.
- Regelmäßiges Freistellen von wasserentziehenden Gehölzen
- Durch die anhaltenden langen Trockenphasen kommt es zu Beeinträchtigungen am Gewässer

#### 2. LRT 3160:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Siehe LRT 3150

#### 3. LRT 3260:

Entlang der Fließgewässer wurde vielerorts die Grau-Erle (*Alnus incana*) angepflanzt, so dass einzelne Waldbestände nicht mehr als LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* kartiert werden konnten.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- LRT ist überwiegend in einem guten Erhaltungsgrad
- Die künstlich eingebrachte Grau-Erle wird zeitnah entnommen
- Aktuell läuft ein Biodiversität- Projekt zum Erhalt der autochthonen Burgwald-Forelle im Roten Wasser

#### 4. LRT 4030:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die meisten der im Rahmen der HLBK nicht mehr erfassten LRT-Bereiche waren in der GDE nur saumartig ausgebildet. Ein größerer Bestand aus der GDE konnte in der HLBK keiner der pflanzensoziologischen Einheiten des LRT 4030 zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich vermutlich nicht um eine tatsächliche Veränderung, sondern um einen wissenschaftlichen Irrtum in der GDE.
- Die Flächen sollen von Gehölzaufwuchs offengehalten werden. Sie soll in regelmäßigem Turnus abgeplaggt werden, um die Heide zu verjüngen und die Fläche zu erweitern.
- Im Zuge der Gebietskonferenz konnte eine neue LRT-Fläche mit einer Größe von 2100m<sup>2</sup> festgestellt werden

#### 5. LRT 6230:

Die Waldwiesen im Gebiet weisen ein hohes Potenzial für bodensaure und magere Grünlandbiotoptypen auf.

Das zeigt sich beispielsweise an den vorhandenen Borstgrasrasen und Kleinseggensümpfen. Auf einigen Flächen wurde als Beeinträchtigung eine Unternutzung und Verbrachung festgestellt.

Die Pflegemaßnahmen werden gemäß neuer Grünland-Leitlinien optimiert.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der LRT hat sich gegenüber der GDE vergrößert
- Ein in den Franzosenwiesen liegender ehemaliger Borstgrasrasenbereich, welcher der Sukzession überlassen werden sollte, wurde bereits im Jahr 2023 wieder durch Mahd gepflegt und soll auch zukünftig auf diese Weise gepflegt werden.
- Die Mahd wird auf die Empfehlungen für den LRT angepasst.

#### 6. LRT 6430:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die Fläche hat sich deutlich verkleinert, dies liegt auch an neuen Kartierschwellen. Gänzlich verloren gegangene Flächen des LRT 6430 wiesen in der HLBK teils nicht das notwendige Artenspektrum für den LRT auf. Hierbei handelt es sich vermutlich nicht um eine tatsächliche Veränderung, sondern um einen wissenschaftlichen Irrtum in der GDE.
- Eine turnusmäßige Mahd soll etabliert werden, um die Flächen zu entwickeln und zu erhalten.
- Zu einem erheblichen Teil sind nun auch andere, teils höherwertige LRTn oder gesetzlich geschützte Biotope auf den ehemaligen Flächen des LRT 6430 aus der GDE kartiert worden (aktuell LRT 91E0, LRT 3260, gesetzlich geschützte Biotoptypen „Röhricht“, „Sümpfe“ (Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren inkl. Sekundärröhrichten) oder „Großseggenrieder“). Hier wurden die Anforderungen an die Abgrenzung der verschiedenen Biotoptypen durch die HLBK-Methodik gegenüber der GDE präzisiert.

## 7. LRT 6510:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Die Fläche hat sich zum einen aus methodischen Gründen verringert, allerdings gibt es auch einen Verlust durch Nutzungsintensivierung von rund 1 ha. Hier wird Kontakt zum Bewirtschafter aufgenommen, um ihn von einer extensiven Bewirtschaftung zu überzeugen. Durch die Extensivierung wird auch die LRT-Fläche wiederhergestellt werden können.
- Verbrachte Flächen müssen wieder in eine regelmäßige Nutzung überführt werden
- Grünlandflächen werden ansonsten optimal zum Erhalt des LRT gepflegt.

## 8. LRT 7140:

Die Moor-Lebensraumtypen inklusive der als Sonstiges Moor kartierten Flächen sind überwiegend in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand. Hier besteht kein akuter Handlungsbedarf. Geringe Beeinträchtigungen bestehen derzeit aufgrund der Einwanderung von Kiefern (*Pinus sylvestris*) aus den angrenzenden Waldbeständen. Als Pflegemaßnahme in den offenen Moorbereichen sollte eine stete Entnahme von Kiefern erfolgen.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Moorbereiche befinden sich in einem sehr gut gepflegten Zustand.
- Die gegenüber der GDE deutlich geringere Fläche des LRT 7140 beruht auf einer verbesserten Unterscheidung der Übergangsmoore von sauren Niedermooren. Letztere sind nach den Vorgaben des Anhangs I der FFH-Richtlinie und des Interpretation Manuals der EU (European Commission DG Environment 2013) kein LRT. Voraussetzung für eine Zugehörigkeit zum LRT 7140 ist, dass neben der minerotraphenten Vegetation auch typische Hochmoorvegetation vorkommt. Hierfür muss u.a. mindestens eine hochmoortypische Art zumindest vereinzelt in der abgegrenzten Fläche wachsen. In der GDE wurde diese Unterscheidung zwischen Übergangsmooren und sauren Niedermooren oftmals nicht ausreichend beachtet. Mit der HLBK wurde nun eine präzisierte Unterscheidung der Übergangsmoore des LRT 7140 von Sonstigen Mooren eingeführt. So wurden auch viele der in der GDE in den Franzosenwiesen als LRT 7140 erfasste Bereiche in der HLBK den „Sonstigen Mooren“ zugerechnet.
- Installation von Grundwassermesspegel, um gerade in starken Trockenjahren, Entwicklungen besser nachvollziehen zu können
- Vermehrt auftretende Trockenjahre und Wassermangel werden dauerhaft zu Problemen führen bzw. haben bereits Auswirkungen auf die Moorkörper
- An das Moor angrenzende Waldbestände werden mit Laubwald aufgeforstet, um den Wasserentzug zu verringern

## 9. LRT 9110:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Gepflegt gemäß Naturschutzleitlinie
- Trockenheit bereitet der Rotbuche ebenfalls große Probleme



#### 10. LRT 91 D1:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der in der GDE als LRT 91 D0 – Subtyp 91 D1 kartierten Fläche fehlt die Moorbirke. So dokumentieren auch die beiden in dieser Fläche liegenden Vegetationsaufnahmen der GDE nur das Vorkommen von *Betula pendula*, nicht aber von *Betula pubescens*. Durch die HLBK wurde dieser wissenschaftliche Irrtum korrigiert und der Bestand als gesetzlich geschützter Bruch- und Sumpfwald erfasst.

#### 11. LRT 91 D2:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Der Waldkiefern-Moorwald wird in der HLBK enger gefasst als in der GDE. Auch hier muss, vergleichbar dem LRT 7140, mindestens eine Hochmoorart vorkommen. Darüber hinaus müssen Kiefern dominant vorkommen und die Zuordnung zur Formation Wald gegeben sein. Der überwiegende Teil der in der HLBK 2016 nicht mehr als LRT 91D0 – Subtyp 91D2 erfassten Flächen entspricht nicht diesen Anforderungen. Es fehlen die entsprechenden Arten, und es handelt sich um zwergstrauchreiche Kiefern-Forste. Ein Teil der LRT-Fläche aus der GDE wurde mit der HLBK dem LRT 7140 oder dem Biotoptyp „Sonstige Moore“ zugeordnet.

#### 12. LRT 91 E0\*:

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- LRT hat sich weiter vergrößert
- Grau-Erle wird entfernt

Arten des Anhang II:

##### 1. Große Mossjungfer

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Bestand hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert
- Stillgewässer offenhalten
- Arktische Smaragdlibelle kommt im Gebiet mit einem landesweit bedeutsamen Vorkommen vor

##### 2. Groppe

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Bestand in einem günstigen Erhaltungsgrad
- Rotes Wasser Teil des Programms „Hundert Wilde Bäche“
- Zeitweise Austrocknung als Gefährdungspotenzial für die Art

##### 3. Bachneunauge

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Bestand in einem günstigen Erhaltungsgrad
- Rotes Wasser Teil des Programms „Hundert Wilde Bäche“
- Zeitweise Austrocknung als Gefährdungspotenzial für die Art

## 6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2024	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2027	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
3150	Natürliche eutrophe Seen	0,86 B	0,86 B	0,86 B	0,86 B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,35 B	0,35 B	0,35 B	0,35 B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	1,87 B	1,87 B	1,87 B	1,87 B
4030	Trockene europäische Heiden	0,58 C	0,58 C	0,58 C	0,58 B
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	1,05 B	1,05 B	1,05 B	1,05 B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	0,12 B 0,36 C	0,12 B 0,36 C	0,12 B 0,36 C	0,48 B
6510 → *6230	Magere Flachlandmähwiese	0,37 C	0,37 C	0,37 C	0,37 B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4,18 A	4,18 A	4,18 A	4,18 A
9110	Hainsimsen-Buchenwald	0,23 B	0,23 B	0,23 B	0,23 B
*91 D1	Birken-Moowald	-	-	-	-
*91D2	Waldkiefern-Moorwald	0,32 A	0,32 A	0,32 A	0,32 A
*91 E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	13,38 B	13,38 B	13,38 B	13,38 B
1042	Große Moosjungfer	B	B	B	B
1163	Groppe	B	B	B	B
1096	Bachneunauge	B	B	B	B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2016 abweichen

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Franzosenwiesen und Rotes Wasser“ werden wie folgt konkretisiert (je LRT):

- LRT 3150: Die Fläche des LRT hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert und befindet sich bereits im günstigen Erhaltungsgrad – Die Gewässer sollen weiterhin in der bewährten Form gepflegt werden (Freistellung der Gewässerränder)
- LRT 3160: Die Fläche des LRT hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert und befindet sich bereits im günstigen Erhaltungsgrad – Die Gewässer sollen weiterhin in der bewährten Form gepflegt werden (Freistellung der Gewässerränder)
- LRT 3260: Die Fläche des LRT hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert und befindet sich bereits im günstigen Erhaltungsgrad- die Gewässer sollen weiterhin in dieser Form gepflegt und erhalten werden. Auszug von Nadelholz ist bereits im 4. Quartal 2023 erfolgt und der Auszug der Grau-Erle entlang des Gewässerverlaufs wird in 2024 erfolgen.
- LRT 4030: Die aktuell in Wertstufe C verbliebene Fläche soll durch Offenhaltung, Abplaggen zur Verjüngung der Heideflächen in Wertstufe B entwickelt werden. Eine neue LRT-Fläche von 0,21 ha (siehe unten folgende Karte) wurde bereits ausfindig gemacht, womit ein Teil des Verlusts von 0,66 ha ausgeglichen werden kann.



- LRT \*6230: Die Borstgrasrasenfläche hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert und befindet sich im günstigen Erhaltungsgrad. Die Pflege durch einen örtlichen Unternehmer soll daher weiterhin fortgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich weitere ehemaligen Flächen des LRT 6510 zum LRT \*6230 entwickeln werden.
- LRT 6430: Der LRT befindet sich mit einer Fläche von 0,12 ha in einem günstigen Erhaltungsgrad. 0,37ha befinden sich in einem ungünstigen Zustand und müssen in einen günstigen Zustand überführt werden. Um den Erhalt und die Entwicklung zu einem günstigen EHZ zu erzielen, müssen die Bereiche im 2-3-jährigen Turnus gemäht werden.
- LRT 6510: Die Fläche hat sich von 2,02 ha auf 0,37 ha verringert. Allerdings kann eine Entwicklung zum Borstgrasrasen und damit zum einem Prioritärem Lebensraum beobachtet werden. Allerdings gibt es auch einen Verlust aufgrund von Nutzungsintensivierung von rund einem 1ha. Hier wird der Kontakt zum Bewirtschafter aufgenommen und eine Extensivierung angestrebt, um den Verlust wiederherstellen zu können. Die Nutzung wird gemäß Empfehlungen der LRT-Leitlinien durchgeführt. Durch eine Rücknahme

des Waldrandes sollen Flächen wieder erweitert und nutzbar gemacht werden. Durch ein neues Monitoring muss die Entwicklung des Grünlandes überprüft werden.

- **LRT 7140:** Der Zustand, der nach der Korrektur des wissenschaftlichen Irrtums verbliebenen LRT-Flächen, ist sehr gut. Die Pflege sieht eine regelmäßige Entkusselung des Moor-Körpers vor. Durch Grundwassermesspegel sollen zukünftige klimatische Auswirkungen dokumentiert werden.
- **LRT 9110:** Der LRT soll weiterhin gemäß Naturschutzleitlinie des Staatswaldes gepflegt und in seinem günstigen Erhaltungsgrad gehalten werden.
- **LRT 91 D1\*:** Der LRT kann aufgrund eines wissenschaftlichen Irrtums in der GDE nicht bestätigt und nicht wiederhergestellt werden.
- **LRT 91 D2\*:** Der LRT kann aufgrund eines wissenschaftlichen Irrtums in der GDE größtenteils nicht bestätigt werden. Die kleine verbliebene Restfläche befindet sich in einem sehr guten Erhaltungsgrad und wird zukünftig in gleicher Weise weitergepflegt.
- **LRT 91 E0\*:** Die Fläche des LRT hat sich vergrößert und befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad. Die Maßnahmen zum Erhalt und der Pflege können weiterhin so fortgeführt werden.
- **1042 Große Moosjungfer:** Die Art kommt nach wie vor in stabilen Beständen im Gebiet vor. Hat sich von der Anzahl der Individuen noch erhöht. Durch den Erhalt und die Pflege der Stillgewässer kann der günstige Erhaltungsgrad gewährleistet werden.
- **1163 Groppe:** Das Rote Wasser ist Teil der 100 Wilde Bäche- Strategie des Landes Hessen. Die Groppe konnte in den aktuellen Erhebungen im Gebiet nachgewiesen werden und befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.
- **1096 Bachneunauge:** Das Rote Wasser ist Teil der 100 Wilde Bäche- Strategie des Landes Hessen. Das Bachneunauge konnte in den aktuellen Erhebungen im Gebiet nachgewiesen werden und befindet sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Franzosenwiesen und Rotes Wasser“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi